



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN
A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 · Telefon (0222) 531 20-0

GZ 10.000/50-Parl/95

Wien, 6. Juli 1995

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ. Prof. Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP.-NR
1091/AB
1995 -07- 07

Parlament
1017 Wien

ZU**1131/10**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1131/J-NR/1995 betreffend die Rücknahme der Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, mit der die Lehrpläne für Berufsschulen geändert werden (BGBl. Nr. 757/1994), sowie die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen zur Sicherung einer modernen Berufsausbildung, die den Anforderungen eines europäischen Binnenmarktes gerecht wird, die die Abgeordneten Maria Schaffenrath und PartnerInnen am 9. Mai 1995 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Meinung vertreten Sie bezüglich der oben genannten Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst (BGBl. Nr. 757/1994)? Halten Sie die ersatzlose Sistierung dieser Verordnung für der Weisheit letzten Schlusses?

Antwort:

Die Verordnung BGBl. Nr. 757/1994 enthielt weitgehend positive Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Berufsschule. Leider konnte bei der Stundenausweitung in den Rahmenlehrplänen für die Lehrberufe Einzelhandelskaufmann und Großhandelskaufmann kein Einvernehmen mit allen betroffenen Sozialpartnern hergestellt werden. Der damalige Unterrichtsminister Dr. Erhard Busek, hatte vor der Aufhebung versucht, eine einvernehmliche Lösung zu erreichen. Da dies nicht fristgerecht möglich war, erfolgte die Aufhebung. Gleichzeitig wurde erklärt, daß nicht daran gedacht wird, die positiven Maßnahmen der genannten Novelle endgültig zu streichen.

- 2 -

2. Welche didaktische Logik steht Ihrer Meinung nach hinter einer Gesetzeslage, in der beispielsweise im Lehrberuf Tischler "Deutsch und Kommunikation" im Lehrplan vorgesehen ist, im Lehrberuf Zimmerer jedoch nicht, zumal diese Berufe nicht nur in einem engen fachlichen Zusammenhang stehen, sondern auch zumeist an ein und derselben Berufsschule unterrichtet werden?

Antwort:

Die Einführung des Pflichtgegenstandes "Deutsch und Kommunikation" ist für alle Lehrberufe vorgesehen gewesen. Es muß dies schrittweise erfolgen, weil gleichzeitig eine Änderung der Stundentafel und manchmal auch anderer Bereiche des Lehrplanes erforderlich ist. Durch die im Unterrichtsausschuß des Nationalrates beschlossene Novellierung des § 47 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes ist sichergestellt, daß spätestens in drei Jahren für alle Lehrberufe dieser Pflichtgegenstand geführt werden wird.

3. Wie stehen Sie insgesamt zur Frage einer Erweiterung der Lehrpläne an Berufsschulen um allgemeinbildende Fächer bzw. um EDV-gestützte Unterrichtsfächer?

Antwort:

Die Erweiterung der allgemeinbildenden Unterrichtsgegenstände im Sinne der erwähnten Novellierung des § 47 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes sowie die Integration der EDV-gestützten Unterrichtsfächer in die Lehrpläne wird von mir befürwortet.

4. Welche Maßnahmen halten Sie für angebracht, um die Einführung des Gegenstandes "Berufsbezogene Fremdsprache" in einer verfassungskonformen Weise sicherzustellen?

- 3 -

Antwort:

Die im Rahmen des Abänderungsantrages zum Initiativantrag Nr. 214/A erfolgte Änderung der §§ 6 und 47 Schulorganisationsgesetz stellt dies sicher.

5. Welche Position beziehen Sie bezüglich der Einführung des Gegenstandes "Berufsbezogene Fremdsprache" als Pflichtgegenstand in Berufsschulen:

- a) Die u.a. von der Bundeswirtschaftskammer vertretene Position, das Fach "Berufsbezogene Fremdsprache" nur für jene Lehrberufe als Pflichtfach festzulegen, bei denen dies als eine Voraussetzung für die dem Berufsbild entsprechende Berufsausübung anzusehen ist?
- b) Die u.a. von der Industriellenvereinigung vertretene Position, daß Englisch-Grundkenntnisse für alle Berufsgruppen unverzichtbar sind und somit der Englischunterricht für alle Lehrlinge zweckmäßig und notwendig sei?

Antwort:

Der Pflichtgegenstand "Berufsbezogene Fremdsprache" ist für alle Lehrberufe vorzusehen.

Die Bundesministerin:

